

Der Rat beschließt:

Der Rat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 82 GO NW bei Haushaltsstelle 2000.5701.7 (bisher Schulveranstaltungen, neue Bezeichnung Schulentwicklungsplan) in Höhe von 6.000,-- € zuzüglich gesetzliche MwSt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (E 9000.0030.5).